

### **Steuerabzug von Parteispenden und Transparenz in der Politikfinanzierung**

Seit 2011 können auf einen Bundesbeschluss hin Spenden und Mitgliederbeiträge an Parteien in allen Kantonen von den Steuern abgezogen werden. Bei der direkten Bundessteuer liegt die Obergrenze des Abzugs bei 10'000 Franken. Bei den kantonalen Steuern können die Kantone die Limite selber festlegen. Bis zur Anpassung der dafür nötigen gesetzlichen Regelungen fand im Kanton Schwyz automatisch die gleiche Regelung wie bei der Bundessteuer Anwendung. Mit der Steuerrevision 2014 regelte der Kanton per 1.1.2015 diesen Bereich und begrenzte den Abzug auf maximal 6'000 Fr.

Da Parteispenden also schon länger vom Einkommen abgezogen werden können, wäre es umso naheliegender, dass im Gegenzug die Parteien ihre Finanzen offen legen und Transparenz in der Politik-Finanzierung gewähren. Bekanntlich verlangt dies auch das Schwyzer Stimmvolk mit der Annahme der Transparenz-Initiative und nun im Mai 2019 auch noch mit der Annahme des Transparenzgesetzes.

Damit bei den Kantons- und Regierungsratswahlen vom März 2020 das Transparenzgesetz Anwendung findet, muss es erst noch in Kraft gesetzt werden. Es ist sonst üblich beschlossene Gesetze baldmöglichst in Kraft zu setzen und es überrascht, dass dies der Regierungsrat diesmal noch nicht gemacht hat. Der Regierungsrat begründet die Nichtinkraftsetzung mit der laufenden Beschwerde gegen das Gesetz. Doch bekanntlich hat die Beschwerde keine aufschiebende Wirkung und selbst die Beschwerdeführer fordern trotz ihrer Kritik am Gesetz eine sofortige Inkraftsetzung.

Es überrascht zudem, dass der Regierungsrat bei der kürzlich durchgeführten Vernehmlassung des Bundes zur parlamentarischen Initiative „Mehr Transparenz in der Politikfinanzierung“ keine Stellungnahme abgegeben hat. Es ist ernüchternd festzustellen, dass der Regierungsrat scheinbar auf Bundesebene keinen Handlungsbedarf in diesem Bereich sieht, obwohl doch gerade das Stimmvolk im Kanton Schwyz nun schon zwei Mal gezeigt hat, wie wichtig ihm dies ist.

Darum unsere Fragen an den Regierungsrat:

- 1. Wie hoch sind die jährlichen Abzüge für Parteispenden seit Einführung des Abzuges bis heute?**
- 2. In unserer Kantonsverfassung steht, dass für Wahlen und Abstimmungen alle Parteien ihre Finanzen offenlegen müssen. Warum setzt der Regierungsrat das vom Volk angenommene Transparenzgesetz nicht wie üblich umgehend in Kraft, obwohl doch sogar der Regierungsrat und der Kantonsrat sich für das Transparenzgesetz ausgesprochen hatten, die Beschwerde keine aufschiebende Wirkung hat und selbst die Beschwerdeführer eine sofortige Umsetzung fordern? Befürchtet der Regierungsrat vor Bundesgericht zu unterliegen?**
- 3. Ist der Regierungsrat bereit im Falle einer allfälligen noch nicht Inkraftsetzung des Transparenzgesetzes die dafür nötigen Vorarbeiten zu erledigen, damit die Parteien sowie die Kantons-, Regierungs- und Gemeinderatskandidaten im 2020 freiwillig auf einer Homepage des Kantons ihre Transparenzangaben eintragen können?**



KR Andreas Marty, Arth



KR Thomas Büeler, Lachen



KR Jonathan Prelicz, Arth